

Zonenplan Gefahren

Vom Gemeinderat verabschiedet: 5. Mai 2026

Öffentliche Auflage: 22. Mai 2026 - 22. Juni 2026

Vom Gemeinderat erlassen:

Der Gemeindepräsident Der Gemeindevizepräsident

Dem fakultativen Referendum unterstellt:

Vom Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhodens genehmigt:

Der Ratschreiber

M 1:5'000

raum.
manufaktur.ag
stadt land verkehr

raum.manufaktur.ag
Feldstrasse 31A
9000 St. Gallen

071 555 03 10
info@raummanufaktur.ag
www.raummanufaktur.ch

Festlegungen Gefahrenzonen

	GZ1	Gefahrenzone erhebliche Gefährdung
	GZ2	Gefahrenzone mittlere Gefährdung
	GZ3	Gefahrenzone geringe Gefährdung

Im Zonenplan Gefahren werden ausschliesslich die jeweils höchsten Gefahrenstufen dargestellt. Die Gefahrenprozesse sowie allfällige Überlagerungen verschiedener Gefahrenstufen und -prozesse sind in der Gefahrenkarte unter www.geoportal.ch -> Karten -> Geologie, Boden, naturbedingte Risiken -> naturbedingte Risiken -> Gefahrenkarte Kanton ausrufen.

Hinweise

	Baugebiet gemäss Zonenplan
	Perimeter Gefahrenabklärungen, Wassergefahr
	Perimeter Gefahrenabklärungen, Massenbewegungen
	Wald
	Gewässer, offen
	Gewässer, eingedolt
	Hochspannungsfreileitung
	Gemeindegrenze
	Kantonsgrenze
	Gefahrenabklärung und Anpassung Gefahrenkarte durch Fachorgan Naturgefahren pendent

Durch die Anpassung des Baugebiets sind zusätzliche Gefahrenabklärungen durch das Fachorgan Naturgefahren notwendig. Die meisten Differenzen betreffen bereits bestehende Differenzen der Gefahrenkarte mit dem bestehenden Baugebiet. Die Gebiete, welche einer Beurteilung bedürfen, sind im Plan dargestellt und werden in Rücksprache mit dem Fachorgan Naturgefahren in der nächsten Revision der Gefahrenkarten (Wasser / Massenbewegung) aufgenommen. Im Anschluss ist eine Revision des Zonenplans Gefahren notwendig. Weitere Infos finden sich im Planungsbereich Kap. 5.5.

